

Hygiene- und Verhaltensplan im Institut für pädagogische Förderung (IPF) Bad Langensalza

Grundlage hierfür ist der §4 (Einhaltung von Hygienevorschriften) der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020

§4 „In allen Betrieben, Einrichtungen und bei Angeboten im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und den Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sowie wirksame Schutzvorschriften für Personal, Besucher und Kunden einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weit gehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. (...)“

Folgende Personen dürfen **nicht** das IPF betreten:

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
- Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen (außer bestätigte Allergiekranke)

Maßnahmen:

1. Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden
2. In einem Raum befinden sich höchstens 2 Schüler und 1 Dienstleistungsperson
3. Es werden Namens- und Anwesenheitslisten erstellt, um Kontakte im Fall einer Infektion verfolgen zu können

4. Konsequente und permanente Reinigung des Arbeitsplatzes und der Materialien, sowie kontinuierliches Lüften der Räumlichkeiten nach jedem Treffen, keine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterialien (es sind eigene Materialien mitzubringen)
5. Verzicht auf jegliche Berührungen, wie z.B. Begrüßung durch Händeschütteln
6. Schließung des Wartebereiches, der Zutritt ins IPF wird so gesteuert, dass es zu keinen Warteschlangen kommt
7. Jede Dienstleitungsperson und jeder Schüler erhält eine Schutzmaskenempfehlung
8. Elternberatungen erfolgen überwiegend über Telekommunikation
9. Zum Schutz der Arbeitnehmer und aller Beteiligten weisen wir alle darauf hin, dass bei Verdachts- und Erkrankungsfall sofortige Informationspflicht besteht und das IPF nicht mehr betreten werden darf.
10. Beim Betreten des IPF's besteht eine Händewaschpflicht, auf den Toiletten stehen Seifenspender und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung. Desinfektionsspender steht im Flur bereit

Vorschriften für das Dienstleistungspersonal:

1. Konsequente Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m
2. Ausschließliche Frontalerklärungen im Bereich des Mindestabstandes, keine individuelle Betreuung
3. Die Dienstleitungsperson des IPF ist verpflichtet, dass alle aufgeführten Maßnahmen eingehalten werden.



Antje Schönau
Institusleiterin
IPF Bad Langensalza

Bad Langensalza, 18.04.2020